MARKUS ACHLEITNER
WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frau Klubobfrau
Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.
SPÖ Landtagsklub Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

Herrn Landtagsabgeordneten
Thomas Antlinger, B.Ed.Univ.
SPÖ Landtagsklub Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at
Tgb.Nr.-510.015-2025-Jr/Gl

17. Dezember 2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Antlinger, B.Ed. Univ. und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A., an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Wasserkraftprojekte

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Nachstehend übermittle ich Ihnen die Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 17. Oktober 2025 zum Thema „Wasserkraftprojekte".

Die Wasserkraft ist das Rückgrat der Stromversorgung in Oberösterreich und ihr weiterer Ausbau leistet einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in unserem Bundesland. In Oberösterreich gibt es insgesamt etwa 770 Wasserkraftanlagen. Davon sind rund 740 Kleinwasserkraftanlagen, mit einer Leistung von ca. 150 MW und über 700.000 MWh erzeugtem Strom pro Jahr. Außerdem gibt es 30 größere Wasserkraftanlagen mit 1.700 MW Leistung und einer jährlichen Erzeugungsmenge von ca. 9.000.000 MWh. Insgesamt werden dadurch rund 69% des oberösterreichischen Stromverbrauchs aus Wasserkraft gedeckt, rund 5% davon stammen aus Kleinwasserkraft. Oberösterreich ist im Bundesländervergleich Nr. 1 bei der Nutzung von Wasserkraft.

1. **Für die Errichtung oder Revitalisierung einer Wasserkraftanlage über 400 kW Engpassleistung ist eine elektrizitätsrechtliche Bewilligung erforderlich. Welche Projekte wurden diesbezüglich seit 1. Jänner 2020 in Oberösterreich beantragt — aufgeschlüsselt nach Gewässer, Gemeindegebiet, Engpassleistung und aktuellem Status (bewilligt, abgelehnt, laufend, zurückgezogen)?**

In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine Anträge im Hinblick auf die elektrizitätsrechtliche Bewilligung von Wasserkraftanlagen gestellt. Im Jahr 2022 wurde ein Projekt beantragt, für das Gewässer Krumme Steyrling, in der Gemeinde Molln, mit einer Engpassleistung von 546 kW. Die elektrizitätsrechtliche Bewilligungserteilung erfolgte ebenfalls im Jahr 2022.

Im Jahr 2023 wurde ebenfalls ein Antrag betreffend elektrizitätsrechtliche Bewilligung einer Wasserkraftanlage gestellt, für das Gewässer Traun, in der Gemeinde Bad Goisern, mit einer Engpassleistung von 1.409 kW, auch hier erfolgte die Bewilligungserteilung im gleichen Jahr (2023).

Im Jahr 2024 wurde auch für eine Wasserkraftanlage ein Antrag gestellt, für das Gewässer Ager, in den Gemeinden Attnang-Puchheim und Regau, mit einer Engpassleistung von 1.969 kW, die Bewilligung wurde im Jahr 2025 erteilt.

Im Jahr 2025 wurde bislang ein Projekt elektrizitätsrechtlich beantragt, am Gewässer Alm, in der Gemeinde Scharnstein, mit einer Engpassleistung von 628 kW und die Bewilligungserteilung erfolgte ebenfalls im Jahr 2025.

2. **Wissen Sie — etwa aufgrund von Vorgesprächen mit Projektwerbern — von weiteren geplanten Wasserkraftprojekten in Oberösterreich? Um wie viele Projekte an welchen Standorten (Gewässer, Gemeindegebiet) handelt es sich?**

Wir dürfen dazu auf die Übersicht von „Österreichs Energie", dem Interessensverband der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft, verweisen. Diese listet unter https://oesterreichsenergie.at/kraftwerksprojekte/wasserkraft die relevanten größeren Wasserkraftwerksprojekte (Neubau und Revitalisierung) für ganz Österreich.

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at

ober österreich

Für Oberösterreich relevante Projekte sind hier:

- Inn: Ering-Frauenstein: Revitalisierung
- Inn: Braunau-Simbach, Revitalisierung
- Inn: Egglfing-Obernberg, Revitalisierung
- Donau: Jochenstein: Revitalisierung
- Donau: Ottensheim-Wilhering: Revitalisierung
- Donau: Wallsee-Mitterkirchen: Revitalisierung
- Traun: Kraftwerk Traunfall: Neubau (Ersatz von Altanlagen)
- Traun: Weißenbach, Ersatzneubau

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Kraftwerken am Inn und dem Kraftwerk Jochenstein um Grenzkraftwerke handelt und die nationale Zuständigkeit zur elektrizitätsrechtlichen Bewilligung nach der tatsächlichen Lage der Stromerzeugungsanlage zu beurteilen ist.

3. **Wie wirkt sich die stärkere Gewichtung des öffentlichen Interesses an erneuerbarer Energie aufgrund der geänderten Rechtslage auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auf die Interessenabwägung der Behörde im elektrizitätsrechtlichen Verfahren aus und welche Schritte wurden in Ihrem Ressort gesetzt, um sich daran anzupassen?**

Das elektrizitätsrechtliche Verfahren stellt kein „environmental assessment", also kein umweltbezogenes Verfahren, dar. Bewilligungskriterien im elektrizitätsrechtlichen Verfahren sind vielmehr etwa die Einhaltung des Stands der Technik, die Vermeidung von Belästigungen und Gefährdungen der Nachbarn, die Energieeffizienz und die Sicherheit der elektrischen Systeme. Umweltaspekte werden in anderen Materienverfahren (wie beispielsweise im Wasserrecht, Naturschutz, Forstrecht etc.) behandelt.

Die angesprochene Interessenabwägung findet daher im elektrizitätsrechtlichen Verfahren nicht statt. Als Zielbestimmung sieht § 3 Z 12 Oö. ElWOG 2006 die Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses an der Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen vor.

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at

ober österreich

4. **Wie funktioniert bei Wasserkraftprojekten die Abstimmung zwischen den Landesbehörden im wasserrechtlichen, elektrizitätsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verfahren in der Praxis?**

Mit §15 Oö. EU-Begleitregelungsumsetzungsgesetz wurde in Oberösterreich die Anlaufstelle, die Art. 16 Abs. 1 und 2 der RL (EU) 2018/2001 fordert, eingerichtet. Diese Anlaufstelle leistet auf Ersuchen des Antragstellers während des gesamten Bewilligungsverfahrens Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Beantragung und die Erteilung der Bewilligung für die Errichtung oder den Betrieb von Anlagen zur Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen.

In den einzelnen Verfahren ist es eine Voraussetzung für eine Koordinierung, dass die entsprechenden Verfahren bei den jeweils beteiligten Behörden bekannt sind. Hier kann die Anlaufstelle unterstützen, da nicht notwendigerweise alle Anträge zur gleichen Zeit eingereicht werden. Soweit es bei den Behörden bekannt ist, wird versucht, parallel zu führende Verfahren zu koordinieren. So werden – wenn dies zweckmäßig ist – gemeinsame Verhandlungstermine oder Lokalaugenscheine durchgeführt. Hier gibt es einen direkten Austausch zwischen den Personen, die die jeweiligen Verfahren leiten.

5. **Gibt es Bestrebungen diesen Prozess für Projektwerber zu vereinfachen, etwa in Form eines konzentrierten Genehmigungsverfahrens oder One-Stop-Shops?**

Nach dem vorgelegten Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes ist für Stromerzeugungsanlagen ein konzentriertes Verfahren vorgesehen.

Mit besten Grüßen

KommR Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at

ober österreich